

# Gesundheitsökonomie

## Übung 3 (Kapitel 5)

[Vgl. Breyer, Zweifel und Kifmann (2003), Aufg. 10.4] Ein Sachwalter erziele durch die Behandlung einer Gruppe von 10 Patienten einen Nutzen von  $B(q) = 10 + 3q$ , wobei  $q$  der Behandlungsqualität entspricht. Der erwartete Nutzen  $E(W)$  des Sachwalters ergibt sich aus dem Nutzen der Behandlung abzüglich der erwarteten Vergütung des Leistungserbringers  $E(P)$ . Die erwarteten Kosten der Versorgung  $C(q,e)$  hängen von der Behandlungsqualität und der Anstrengung  $e$  des Leistungserbringers ab. Sie belaufen sich auf  $C(q,e) = 7 + 2q - 2e$ . Der Leistungserbringer erhält eine Vergütung  $P$ . Falls er nicht für den Sachwalter arbeitet, erzielt er ein sicheres Einkommen von 1 bei  $e = q = 0$ . Die Nutzenfunktion des Leistungserbringers sei:

$$u = P - C(q,e) + 2q - q^2 - e^2.$$

- a) Bestimmen Sie das optimale Qualitäts- und Anstrengungsniveau im *First best*. Ermitteln Sie auch den Nettonutzen des Sachwalters sowie den Nutzen des Leistungserbringers im *First best*.
- b) Bestimmen Sie einen Vertrag, mit dem das *First best* bei verifizierbarer Qualität, aber nicht beobachtbarer Anstrengung implementiert werden kann. Erläutern Sie diesen Vertrag.
- c) Erläutern Sie, vor welchem Problem der Sachwalter steht, wenn Qualität nicht verifizierbar ist. Diskutieren Sie dabei auch die Rolle des Einflusses von  $q$  und  $e$  auf  $u$ .
- d) Gehen Sie jetzt davon aus, dass Qualität nicht verifizierbar und Anstrengung nicht beobachtbar ist. Der Leistungserbringer erhält eine von den tatsächlichen Kosten  $K$  abhängige Vergütung  $P = G + \gamma K$ . Bestimmen Sie die für den Sachwalter optimalen Werte von  $G$  und  $\gamma$  sowie den resultierenden Nettonutzen des Sachwalters.